

## P R O T O K O L L

über die am Montag, dem 9. September 2013, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

### Anwesend waren:

Bgmst. Kurt Burghardt	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

### Die Stadträte:

Franz Csucker	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ
Rene Lobner	ÖVP
Walter Krichbaumer	FPÖ
Franz Weindl	FPÖ

### Die Gemeinderäte:

Susanne Bayer	SPÖ
Margit Bergauer	SPÖ
Ulrike Cap	SPÖ
Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ

Wolfgang Halwachs	ÖVP
Anton Kopf	ÖVP
Claudia Pawlik MEd.	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP

Gerhard Krammer	GRÜNE
Margot Linke	GRÜNE
Volker Weiss	GRÜNE

Ortwin Fischer	FPÖ
Renate Franek	FPÖ
Christine Weindl	FPÖ

Alexander Stetina

sowie bei Punkt 2: Raumplaner DI Karl Siegl

**Entschuldigt abwesend waren:**

Christine Beck	ÖVP
Manfred Luksith	SPÖ

Schriftführer: Robert Lang

Bürgermeister Kurt Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1) Von ihm selbst der Antrag „Vergabe eines Straßennamens in Gänserndorf-Süd“.

**Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Er wird unter Punkt 15 a in die Tagesordnung aufgenommen.**

2) Von der ÖVP der Antrag „Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung des Buchsbaumzünslers“.

**Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 7a in die Tagesordnung aufgenommen.**

3) Von den Grünen der Antrag betreffend „Interkulturelle Mitarbeiter an Volksschulen“:

*„Die Grünen beantragen, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf möge beschließen, dass der Bürgermeister und der zuständige Stadtrat sich beim Land NÖ für die Wiedereinstellung der zwei dringend benötigten Interkulturellen MitarbeiterInnen an der Volksschule Gänserndorf einsetzen.*

*Die Volksschule Gänserndorf hatte in den letzten beiden Jahren 2 Interkulturelle Mitarbeiter, die aufgrund des hohen Anteils von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache vom Land NÖ beschäftigt worden sind. Die Erfahrungen an der Volksschule waren sehr positiv, ein Bedarf ist weiterhin gegeben! Das Projekt wurde vom Land NÖ - ohne Vorankündigung - während der Sommerferien eingestellt.*

**Begründung:** *Die Dringlichkeit des Antrages ist aufgrund des eben begonnen Schuljahres und des unverändert hohen Anteils an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache an der Volksschule Gänserndorf gegeben.“*

StR. Lobner sieht keine Dringlichkeit. Es handelte sich um ein Pilotprojekt des Landes, welches nun ausgelaufen ist. Integration wird seitens des Landes in Zukunft vermehrt in Kindergärten unterstützt werden.

Frau GR. Linke teilt dazu mit, dass Sie und auch Dir. Gangl von der Volksschule keine Kenntnis davon hatten, dass es sich nur um ein Pilotprojekt handelt und dass dieses wieder eingestellt wird.

**Diesem Antrag wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 8 Stimmen der ÖVP, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina gegen 3 Stimmen der Grünen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Die Tagesordnung lautet:

**- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -**

**Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2013

**Berichterstatter: StR. Franz Weindl**

2. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (Verordnungen)

**Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt**

3. Anfrage GRÜNE – Weitergabe der Protokolle des Verbandes der NÖ. Erdöl- und Erdgasgemeinden
4. Anfrage GRÜNE – Überprüfung Vergabevorhaben „Althausanierung Ziegelofengasse 3 und 5, Lange Gasse 12“
5. Änderung des Dienstpostenplanes 2013
6. Rathausplatz 2, Wartungsvertrag Sektionaltore
7. Ergänzungswahl diverse Ausschüsse
- 7.a Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung des Buchsbaumzünslers (Dringlichkeitsantrag).

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck**

8. Erweiterung Kläranlage – Vergabe von Leistungen
9. Bauhof – Ankauf Multifunktionalfahrzeug
10. Bauhof – Ankauf Rasentraktor
11. Neubau Parkdeck – Planungsvertrag mit ÖBB und Land NÖ
12. Volksschule – Dienstbarkeitsvertrag EVN Fernwärme
13. Installationsarbeiten Fernwärme div. Anlagen – Pauschalvertrag EVN
14. Wasserabgabenordnung für Gänserndorf (Stadt und Süd)
15. Nachtzug
- 15a. Vergabe eines Straßennamens (Dringlichkeitsantrag)

**Berichterstatter: StR. Christian Worlicek**

16. Darlehensaufnahme „Straßenbau und Gehwege“
17. Subventionen

**Berichterstatter: StR. Franz Csucker**

18. Buchpräsentation Jüdisches Niederösterreich

**Berichterstatter: StR. Walter Krichbaumer**

19. Schönkirchner Straße 15 – Lieferübereinkommen EVN Fernwärme

**Berichterstatter: StR. Christine Beck**

20. Stadthalle – Vermietung Tanzschule Schilcher

**Berichterstatter: StR. Rene Lobner**

21. Fotovoltaikanlage Stadthalle

**Berichterstatter: StR. Franz Weindl**

22. Übergabevertrag Buchmann – Stadtgemeinde Gänserndorf

23. Grundsatzbeschluss Baulandneuwidmungen

**- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -**

24. Personalangelegenheiten

25. Grundverkauf Pz.Nr. 1252/2 und Pz.Nr. 2579/2

26. Gewerbe- und Industrieförderung

27. Vergabe von Gemeindewohnungen

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 1:** Der Bürgermeister Kurt Burghardt, berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2013 während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen von Frau GR. Margot Linke im Namen der GRÜNEN eingebracht wurden.

Diese Einwendungen werden in das Protokoll eingearbeitet und dieses somit berichtigt.

**Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 2:** StR. Franz Weindl stellt den Antrag, dass die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes sowie die Verordnungen des Flächenwidmungsplanes (Verordnung A und Verordnung B) sowie des Bebauungsplanes (Plandarstellungen: PZ.: GÄNS-FÄ 20-11066-A, GÄNS-FÄ 20-11066-B und PZ.: GÄNS-BÄ 22-11067-A, GÄNS-BÄ 22-11067-B) gemäß vorliegenden Beschlussplänen, beschlossen werden sollen.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat in der Zeit vom 15.7.2013 bis zum 26.8.2013 die Entwürfe zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes zur Einsicht aufliegen gehabt.

Es wurden insgesamt 12 Stellungnahmen dazu abgegeben (siehe Beilagen):

1. (Ing. Christoph Brandhuber, Ing. Roman Wendt, Werner Weindl, Ernst Reckendorfer, Josef Scharmitzer, Franz Schönner):
2. (Günter Schweinberger):
3. (Maria Simmlinger):
4. (Dieter Würll):
5. (Josef Scharmitzer):
6. (Ernst Reckendorfer):
7. (Hartwig Kirner mit Vollmacht für Gerfried Kirner):
8. (Lorenz Wendt für die Wendt Immobilien Ges.m.b.H.):
9. (Franz Weindl sen.):
10. (Leopold Prager, Gerhard Weiser, Günther Weiser, Wilhelm Weiser):
11. (Dr. Gabriela Laimer-Katz):
12. (Rechtsanwalt Mag. Peter Abmayer für Ing. Werner Buchmann):

**StR. Franz Weindl liest die von DI Siegl verfassten Kurzfassungen sowie dessen Empfehlungen zu den Stellungnahmen 2, 3 und 4 vor.**

Str. Lobner stellt die Frage, ob die vor einiger Zeit durchgeführten Workshops mit Studenten der Boku in die Planungen eingeflossen sind.

DI Siegl: Er selbst war am Anfang und zumindest bei 2 Treffen mit der Boku dabei. Die Vorschläge und Ideen waren interessant, aber halt auf „studentischem“ Niveau. Die Vorschläge waren kurzfristig nicht umsetzbar, weil sie äußerst umfangreich und teilweise mit großen Wasserflächen versehen waren. Größtes Problem ist im Bereich der Scheunengasse der Verkehr. Die Straßen sind in der Früh und am Abend bis zur Grenze des Möglichen belastet. Es wurden daher kleinere Einheiten geschaffen (doppelt so viele Aufschließungszonen). Die Bebauungshöhe wurde in vielen Bereichen etwas reduziert, um die Gesamtzahl der Wohneinheiten zu verringern.

GR. Weiss erkundigt sich, ob das Vorgelesene exakt dem entspricht, das im Akt liegt?

GR. Weindl bejaht dies.

Str. Lobner stellt fest, dass die Verkehrsproblematik in Gänserndorf seit längerem bekannt ist und stellt die Frage, ob es einen Masterplan für die Entwicklung der Stadt und ein Verkehrskonzept speziell für das nun aufzuschließende Gebiet gibt.

Bgmst. Kurt Burghardt gibt bekannt, dass es 2014 ausreichend Budgetmittel für einen Städte- und Verkehrsplaner geben wird. Ende 2014 wird ein fertiges Konzept vorliegen.

Vzbgmst. Josef Daubeck ergänzt, dass das Gebiet jetzt geöffnet werden muss. Durch diese Maßnahmen gibt es hier eine Verbesserung. Er habe auch mit Prof. Zibuschka gesprochen, welcher wird die Gemeinde bei der innerstädtischen Planung unterstützen wird.

StT. Lobner findet es störend, dass die Bevölkerung in keiner Weise eingebunden wurde. Der 2-jährige Baustopp hätte für einen Bürgerbeteiligungsprozess genutzt werden können. Auch in Deutsch-Wagram und bei der Seestadt Aspern wurde dies gemacht und die Bevölkerung eingebunden. Die ÖVP wird sich daher bei der Umwidmung dieses Gebietes der Stimme enthalten.

Frau Gr. Linke erinnert daran, dass es auch wichtig sei, den öffentlichen Verkehr sowie die nicht motorisierten Rad- und Fußgänger zu berücksichtigen.

Laut Str. Weindl wurde eine Bürgerbeteiligung gemacht. Die Grundeigentümer wurden informiert und um ihre Meinung gefragt.

StR. Lobner stellt fest, dass falls das, was StR. Weindl jetzt anspricht, auch die zukünftige Bürgerbeteiligung ist, dieser die Bürgerbeteiligung nicht verstanden hat. Warum wurden in den letzten 2 Jahren die Bürger nicht eingebunden?

StR. Franz Weindl ist der Meinung, dass die Bürger eingebunden wurden.

Vzbgmst. Josef Daubeck ergänzt, dass StR. Weindl zu einer Besprechung bezüglich Fußwege eingeladen habe. Die Grünen sind zu diesem Termin nicht gekommen.

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

**Empfehlung des DI Siegl zu Stellungnahme 5:**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

**Empfehlung des DI Siegl zu Stellungnahme 6:**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

**Empfehlung des DI Siegl zu Stellungnahme 7:**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

**Empfehlung des DI Siegl zu Stellungnahme 8:**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

**Empfehlung des DI Siegl zu Stellungnahme 10:**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

**Empfehlung des DI Siegl zu Stellungnahme 11:**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 8 Stimmen der ÖVP, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (3 Enthaltungen der Grünen).**

**Empfehlung des DI Siegl zu Stellungnahme 12:**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

StR. Franz Weindl und GR. Christine Weindl verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal (19:55).

**Vzbgmst. Josef Daubeck liest die Stellungnahme 1 sowie die entsprechende Empfehlung des DI Siegl vor.**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 3 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

**Vzbgmst. Josef Daubeck liest die Stellungnahme 9 sowie die entsprechende Empfehlung des DI Siegl vor.**

**Die Empfehlung wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 3 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina angenommen (8 Enthaltungen der ÖVP und 3 der Grünen).**

StR. Franz Weindl und GR. Christine Weindl betreten wieder den Sitzungssaal (20:01).

**Der Antrag des Herrn StR. Weindl wurde somit mit der Einschränkung angenommen, dass es bei den einzelnen Stellungnahmen unterschiedliche Abstimmungsergebnisse gab.**

DI Karl Siegl verlässt die Sitzung.

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 3:** Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass er die Anfrage der GRÜNEN betreffend „Weitergabe der Protokolle des Verbandes der NÖ. Erdöl- und Erdgasgemeinden“ schriftlich beantwortet hat und heute daher keine Stellungnahme mehr erforderlich ist.

**Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 4:** Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass er die Anfrage der GRÜNEN betreffend „Überprüfung Vergabevorhaben Althausanierung Ziegelofengasse 3 und 5, Lange Gasse 12“ schriftlich beantwortet hat und heute daher keine Stellungnahme mehr erforderlich ist.

**Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 5:** Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2013 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd.Nr. 28, VA-Ansatz 211000, soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 32, VA-Ansatz 211100, soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 33, VA-Ansatz 211100, soll das Beschäftigungsausmaß von 22 h/Wo auf 25 h/Wo erhöht werden
- unter der lfd.Nr. 37, VA-Ansatz 240000, soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 48 soll der VA-Ansatz auf 240600, KG. Kunterbunt, geändert, das Beschäftigungsausmaß von 25 h/wo auf 30 h/Wo erhöht und \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 50, VA-Ansatz 240200, soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 51 soll das Beschäftigungsausmaß von 30 h/Wo auf 35 h/Wo erhöht werden
- unter der lfd.Nr. 63 soll das Beschäftigungsausmaß von 20 h/Wo auf 25 h/Wo erhöht werden
- unter der lfd.Nr. 71, VA-Ansatz 240900, soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 72, VA-Ansatz 240..., soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 73, VA-Ansatz 240..., soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 75, VA-Ansatz 259000, soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag bestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 77, VA-Ansatz 259000, soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und „derzeit Karenz“ gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 120, VA-Ansatz 850000, soll \*\*) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden

**Der Antrag wird mit 14 Stimmen der SPÖ, 8 Stimmen der ÖVP, 5 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme des GR. Stetina bei 3 Stimmenthaltungen der Grünen angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 6:** Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Rathausplatz 2 ein Wartungsvertrag für die Wartung der Sektionaltor bei der Fa. Domoferm zu Kosten von € 347,00 exkl. Mwst. (3% Skonto bei Vertragsdauer von mind. 3 Jahre) lt. Anbot vom 04.07.2013 abgeschlossen werden soll.

Frau GR. Linke regt an, dass die Frist für ev. erforderliche Preiserhöhungen von 3 auf 4 Monate erhöht werden soll.



**Der Antrag mit der Ergänzung der Frau GR. Linke wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 7:** Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund des Schreibens vom 27. August 2013, betreffend Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse, der Gemeinderat auf Grund des Vorschlages der ÖVP-Fraktion

GR. Ing. Manfred Trost als Mitglied des Ausschusses für Stadtplanung (anstelle von Frau Stadtrat Christine Beck)

wählen wolle.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 7a:** Die Fraktion der ÖVP, beantragt zu der am 9.09.2012 stattfindenden Gemeinderatssitzung nach § 46 Abs. 3 der NÖ GO die Aufnahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages

**„Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung des „Buchsbaumzünslers“**

in die Tagesordnung.

**Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Umweltgemeinderätin rasche Maßnahmen zur Bekämpfung des „Buchsbaumzünslers“ ergreift.

**Begründung der Dringlichkeit**

Der Buchsbaum wird durch den Befall dieses Schädlings vom Absterben bedroht. Das Verbreitungsgebiet dehnt sich stark und schnell aus. Die Bevölkerung und die Gemeindebediensteten sollen über Verhaltensmaßnahmen und Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung informiert werden. Eine erfolgreiche Bekämpfung kann nur durch rechtzeitige und richtige Maßnahmen stattfinden. Versäumnisse führen zu katastrophalen Schäden.

Bgmst. Kurt Burghardt stellt fest, dass er diesen Antrag der Umweltgemeinderätin zuweisen wird.

GR. Krammer berichtet über Berlin, wo in den U-Bahn-Stationen Plakate hängen, dass die Bevölkerung das Laub zusammenrechen soll, um diesen Schädling zu bekämpfen.

GR. Weiss ersucht, dass die Bevölkerung in diesem Zusammenhang auch über die Miniermotte der Kastanien informiert werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Lang

**Punkt 8:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Vergabevorschlages von DI. Johann Steinbacher in Zusammenarbeit mit der Abteilung WA 4 des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Bestbieterfirmen mit den Arbeiten für die Erweiterung der Kläranlage im Zuge des BA 24, beauftragt werden sollen:

- Erd u. Baumeisterarbeiten, Fa. Konti-Bau GmbH € 1.315.749,42 exkl. USt.
- Elektrotechnische Ausrüstung, Fa. Landsteiner € 549.550,23 exkl. USt.
- Schlammbehandlung, Fa. Enzberger GmbH € 64.541,71 exkl. USt.
- Maschinelle Ausrüstung, Fa. GWT € 933.473,50 exkl. USt.

Frau GR. Linke teilt mit, dass sie sehr positiv von der Ausschreibung und Angebotsöffnung angetan war. Dieser Punkt war sehr übersichtlich und professionell aufbereitet.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 9:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Bauhof über die Bundesbeschaffungs GmbH bei der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH ein Multifunktionsfahrzeug der Type „Multicar FUMO“ (Ersatz für Altgeräte Opel Movano Pritsche Bj. 2000 Und Traktor Steyr 8070 Bj. 1990) mit Sommer-Winterdienstausrüstung und sonstigem Zubehör zu Kosten von gesamt € 132.500 exkl. Ust. lt. Anbot vom 4.9.2013 angekauft werden soll. Es sollen ein entsprechender Leasingvertrag, als auch eine entsprechende Vollkaskoversicherung vereinbart werden.

Die Fa. Stangl bietet einen 24 h Service an.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 10:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Bauhof bei der Firma Lagerhaus Technik Center Korneuburg GmbH Co KG ein Rasentraktor mit Kabine der Type „John Deere 2320“ (Ersatz für Altgerät Kubota B 2410 HDBS Bj. 2006) mit Sommer-Winterdienstausrüstung und sonstigem Zubehör zu Kosten von gesamt € 44.800,-- inkl. Ust. bei Zurücknahme des Altgerätes lt. Anbot vom 20.06.2013 angekauft werden soll. Es sollen ein entsprechender Leasingvertrag, als auch eine entsprechende Vollkaskoversicherung vereinbart werden.

GR. Weiss ersucht um Aufklärung, warum im Angebot ein John Deere 2720 erwähnt wird, im Antrag aber ein 2320er.

Laut Vzbgmst. Josef Daubeck handelt es sich hier um einen Schreibfehler. **Es soll ein John Deere 2720 angekauft werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 11:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegenden Planungsvertrag mit der ÖBB und dem Land NÖ, betr. des Neubaus eines weiteren Parkdecks beim Bahnhof genehmigt werden soll.

Dieses soll auf der Lagerhausstraße errichtet werden, wo jetzt der 3. Aufzug errichtet wird. Dieser wird dann in das Parkdeck hineinführen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 12:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der EVN Wärme GmbH bezüglich der Volksschule genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 13:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegendes Pauschalangebot der EVN Wärme GmbH für die Installationsarbeiten (hydraulische und elektrische Anbindung der Fernwärmeübergabestation an die bestehenden Verteiler, Demontage der bestehenden Kessel) der Fernwärmeanschlüsse für die Anlagen:

- Kulturhaus
- Bücherei und Musikschule
- Kindergarten Regenbogen
- Kindergarten Sonnenblume
- Rathaus
- Wasserwerk
- Rathausplatz 2
- Stadthalle

vom 26.08.2013 zu Kosten von € 10.000 exkl. USt. beauftragen.

Die Kosten sollen auf die einzelnen Anlagen aufgeteilt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 14:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Wasserabgabenordnung für Gänserndorf (Stadt und Süd) genehmigt werden soll:

### **I. VERORDNUNG**

des Gemeinderates über die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben einschließlich von Vorauszahlungen und Wassergebühren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in der Sitzung am ..... auf Grund der Ermächtigung durch 5 und 6a des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930, die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe einschließlich Vorauszahlung, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren) beschlossen.

### **II. VERORDNUNG**

des Gemeinderates, betreffend Wasserabgabenordnung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.9.2013 folgende

#### **WASSERABGABENORDNUNG**

=====

für die öffentliche Gemeindewasserleitung für Gänserndorf beschlossen.

#### **§ 1**

In der Stadtgemeinde Gänserndorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe;
- b) Ergänzungsabgabe;
- c) Sonderabgabe;
- d) Bereitstellungsgebühren und
- e) Wasserbezugsgebühren

#### **§ 2**

#### **WASSERANSCHLUSSABGABE**

=====

für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung.

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung für Gänserndorf Stadt wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,27 v.H. der durchschnittlichen Baukos-

ten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 199,05), das ist mit € 8,50 festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.850.344,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 44.463,00 zugrunde gelegt.
- (3) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung für Gänserndorf Süd wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,98 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 120,59), das ist mit € 6,00 festgesetzt.
- (4) Gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.563.892,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 54.431,00 zugrunde gelegt.

### § 3

#### E R G Ä N Z U N G S A B G A B E

=====

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

### § 4

#### S O N D E R A B G A B E

=====

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### B E R E I T S T E L L U N G S G E B Ü H R E N

=====

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 23,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser- Nennbelastung	Bereitstellungs- mal betrag	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3	€ 23,00		€ 69,00
7	€ 23,00		€ 161,00
10	€ 23,00		€ 230,00
20	€ 23,00		€ 460,00
80	€ 23,00		€ 1.840,00
100	€ 23,00		€ 2.300,00

**§ 6**

**WASSERBEZUGSGEBÜHREN**

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ. Gemeindegewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser

für Gänserndorf Stadt mit € 1,20 und  
für Gänserndorf Süd mit € 1,30 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

**§ 7**

**ENTSTEHUNG DES ABGABENANSPRUCHES, ABGABENZEITRAUM, ENTRICHTUNG DER WASSERBEZUGSGEBÜHR UND BEREITSTELLUNGSgebÜHR.**

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ. Gemeindegewasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Nö. Gemeindegewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1.November und endet mit

31.Oktober. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- 1.) vom 1.11. bis 31.01.
- 2.) vom 1.02. bis 30.04.
- 3.) vom 1.05. bis 31.07.
- 4.) vom 1.08. bis 31.10.

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Der Ablesungszeitraum beginnt jeweils mit 1. November und endet mit 31. Oktober. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.11., 15.2., 15.5. und 15.8. fällig. Am 15.12. jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in vier gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- (4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels des auf der Lastschriftenanzeige angeschlossenen Zahlscheines auf ein Konto der Stadtgemeinde Gänserndorf zu erfolgen.

## **§ 8**

### **U M S A T Z S T E U E R**

=====

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## **§ 9**

### **S C H L U S S B E S T I M M U N G E N**

=====

- (1) Diese Verordnung tritt am 1.11.2013 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Wasseranschlussabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe sowie für Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden bzw. erfolgt, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.
- (3) Die Bestimmungen des § 16 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2001 (FAG 2001) bzw. eventuell später gefasste Beschlüsse zum Finanzausgleichsgesetz gelten für diese Wasserabgabenordnung sinngemäß.

**Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass die Einheitssätze für die Wasseranschlussabgabe, Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühr dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2000 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex 2000 vom Oktober 2013 herangezogen werden.**

GR. Volker Weiss ergänzt, dass die Gebührenangleichung zwischen Stadt und Süd auch zukünftig weiter vorangetrieben werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 15:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auch im Jahr 2014 der Nachtzug jede Nacht von Samstag auf Sonntag geführt werden soll. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 19.498,-- gem. Anbot der ÖBB vom 7.6.2013 werden zu gleichen Teilen (je 1/3) von den Gemeinden Deutsch-Wagram, Strasshof und Gänserndorf getragen (€ 6.499,33).

Laut Frau Gr. Margot Linke wäre es wünschenswert, wenn dieser Zug auch freitags verkehren würde.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 15a:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, dass die neue Straße im Aufschließungsgebiet südlich der Oed Aigenstraße den Namen „Dahlienweg“ bekommen soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 16:** Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege“ ein Darlehen in einer Höhe von € 350.000,-- bei der UniCredit Bank Austria AG zu einem variablen Zinssatz, 6-Monats-EURIBOR + Aufschlag von 0,72 % p.a, d.s. derzeit 1,062 % p.a. auf Basis klm/360, dekursiv, halbjährlich, Laufzeit: 10 Jahre, Tilgungsbeginn: 1. April 2014, aufgenommen werden soll.

GR. Volker Weiss stellt fest, dass in einem öffentlichen Protokoll eine Aussage von ihm erwähnt wird, die er in der nicht-öffentlichen Finanzausschusssitzung getätigt hat. Er findet es nicht richtig, dass aus einer nicht-öffentlichen Sitzung zitiert wird, wenn noch dazu diese Aussage nicht einmal im Protokoll der betreffenden Finanzausschusssitzung steht.

Bürgermeister Kurt Burghardt wird dies klären.



**Anmerkung: In einem öffentlichen Protokoll wurde keine Aussage von Herrn GR. Weiss vermerkt. Es wurde lediglich diese Aussage bei der Beantwortung der Anfrage der GRÜNEN, welche nur an die Fraktion der GRÜNEN übermittelt wurde, vermerkt.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 17:** Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Verein „Eltern-Kind-Zentrum Gänserndorf-EKIZ GF“ die Mietkosten für das gesamte Erdgeschoß (Mehrzweckraum und Foyer) des Kulturhauses am 06.09.2013 in der Zeit von 16.00-21.00 Uhr erlassen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 18:** Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Buchpräsentation „Jüdisches Niederösterreich“ mit anschließender Podiumsdiskussion am 18. 09.2013 im Gänserndorfer Rathaus, Ausgaben (Bewirtung,...) in der Gesamthöhe von

**€ 250,-- inkl. USt.**

zur Verfügung gestellt werden sollen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Frau Kohl

**Punkt 19:** Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegendes Lieferübereinkommen mit der EVN, betreffend Anschluss der Wohnhausanlage Schönkirchner Straße 15 an die Fernwärme nachträglich genehmigt werden soll.

Frau Gr. Magot Linke teilt mit, dass sie schon ein e-mail an die Gemeinde geschickt habe mit ihren Bedenken, dass die Bewohner hier verpflichtet werden, die Wärme ausschließlich von der EVN zu beziehen. Es kann daher in diesem Wohnblock niemand mehr eine Solaranlage oder einen eigenen Ofen installieren.

StR. Walter Krichbaumer gibt bekannt, dass niemand mehr einen Ofen brauche, weil ja sowieso Fernwärme vorhanden sei.

Laut GR. Volker Weiss geht es darum, dass im Vertrag steht, dass ausschließlich Fernwärme der EVN bezogen werden muss.

GR. Wolfgang Halwachs erkundigt sich, ob dies mit den Hausbewohnern abgesprochen ist.

Gemäß StR. Walter Krichbaumer ist bei den Mieterbesprechungen sicher darauf hingewiesen worden. Er war aber nicht dabei, wird sich das aber ansehen.

Vzbgmst Josef Daubeck erklärt, dass alle Verträge, die er beantragt hat, einen Passus haben, wonach Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen sehr wohl möglich sind. Die Hausverwaltung hat mit den Mietern den Fernwärmeanschluss besprochen.

(Anmerkung vom 10.9.2013 von Robert Lang: Im vorliegenden Lieferübereinkommen steht auf Seite 5 unter Punkt 6 bei der Wärmebezugsverpflichtung: „(ausgenommen **Eigenanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie z.B. Solar- und Windenergie**)“.

**Der Antrag wird mit der Ergänzung der Frau GR. Margot Linke einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 20:** Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegendes Ansuchen der Tanzschule Schilcher betreffend Mietvereinbarung für die nächste 5 Jahre, Mietrabatt für die Anlaufphase und Branchenexklusivität in den Räumlichkeiten abgelehnt werden soll.

**Der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 21:** Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Legerer aus Gänserndorf mit der Errichtung einer Fotovoltaikanlage am Dach der Stadthalle aufgrund ihres Angebotes vom 8.8.2013 zu einem Gesamtpreis von € 17.900,-- exkl. Ust. beauftragt werden soll.

Die Fa. Legerer war Bestbieter gegenüber der Gänserndorfer Firma Stindl (€ 21.060,--). Die Fa. Breitsprecher hat nicht angeboten.

Der Auftrag soll allerdings erst dann erteilt werden, wenn noch offene Fragen bezüglich der Statik des Hallendaches geklärt worden sind. Die Anforderungen an Schneelasten wurden für Hallendächer erhöht (abhängig vom Errichtungsdatum des jeweiligen Daches - derzeit gelten gemäß ÖNORM B1991-1-3 im Bezirk Gänserndorf 136 kg pro m<sup>2</sup>). Es muss daher noch geklärt werden, ob das Dach der Stadthalle diesen Anforderungen entspricht.

Der mit dieser Anlage erzeugte Strom im Ausmaß von rund 10.000 kWh jährlich wird an die OeMAG zum Fördertarif von 30 Cent/kWh exkl. Ust. verkauft. Die Gesamterlöse aus den Stromverkäufen werden somit in den nächsten 13 Jahren rund € 39.000,-- exkl. Ust. betragen. Nach Ablauf des OeMAG-Vertrages wird der Strom von der Stadthalle selbst verwendet werden.

Diese Ausgabe soll im Nachtragsbudget vorgesehen werden. Die Finanzierung soll über die Kompostierungsanlage erfolgen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Lang

**Punkt 22:** Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Vertrag, erstellt durch Rechtsanwalt Dr. Michael Koth, betreffend der Übergabe von 20 % der neugewidmeten Baulandfläche (= PZ neu 1516/24 im Ausmaß von 2.169 m<sup>2</sup> und PZ neu 1516/32 im Ausmaß von 719 m<sup>2</sup>, das sind gesamt 2.888 m<sup>2</sup>, gemäß der Teilungsurkunde des Zivilgeometers Herrn DI Robert Trefoniuk, GZ: 435/13) im Bereich der Oed Aigenstraße, abgeschlossen zwischen Herrn Herbert Buchmann und der Stadtgemeinde Gänserndorf, genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 23:** Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei zukünftigen Bauland-Neuwidmungen jeglicher Art, 20 % dieser Flächen unentgeltlich vom jeweiligen Eigentümer an die Stadtgemeinde Gänserndorf zu übergeben sind. Die Übergabe hat spätestens im Zuge der Parzellierung der Baulandflächen zu erfolgen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: